

- c) eine öffentliche Urkunde fälscht oder den Inhalt einer öffentlichen Urkunde (amtliche Bescheinigung, Zuteilung) ändert, um das Recht zum Kauf, zur Beförderung oder zum Verbrauch eines Produktes oder Erzeugnisses zu beweisen, und wer eine öffentliche Urkunde (amtliche Bescheinigung, Zuteilung), die von einem anderen gefälscht oder in ihrem Inhalt geändert worden ist, in Kenntnis der Fälschung oder Änderung der Urkunde in Umlauf bringt, sich verschafft oder verwendet.

Der ungarische Rundfunk verbreitete in seiner Dorf-Radiosendung am 5.11.53 6.00 Uhr folgende Meldung:

„Die arbeitenden Bauern in Ocsod dulden keine Sabotage der Kulaken. Der grösste Teil des Landes, das Jozsef LENARD gehört, ist noch nicht gepflügt worden. Der Kulak, der früher sehr wohlhabend war, glaubte, dass er, wenn er spät sät, eine schlechte Ernte haben würde, und dann nichts mehr zur Ablieferung übrig bliebe. Er glaubte, dass er gerade genügend für seinen eigenen Bedarf erzeugen würde, und die anderen selbst für sich sorgen könnten. Ein Kulak weiss am besten, wann Mangel herrscht und wann es wenig Brot gibt, und er seine Preise auf dem Markt diktieren kann.

Der Ständige Landwirtschaftliche Ausschuss ging auf die Felder des Kulaken Lenard und besichtigte sie. Man betrachtete die ungepflügten Felder und fand an ihrem Ende unreines Saatgetreide.

Der Kulak wurde entsprechend bestraft. Er erhielt 18 Monate Gefängnis und eine Geldstrafe. Sein Beispiel dient allen zur Warnung, welche die Herbstarbeit sabotieren und gibt ihnen zu verstehen, dass die Bevölkerung eine Verminderung der kommenden Ernte nicht ohne weiteres hinnimmt.“

Ein Landwirt, der durch Abschluss von Kauf- oder Pachtverträgen versucht, frei über sein Eigentum zu verfügen, bevor es ihm vom Staat weggenommen wird, lädt damit die Gefahr schwerer Bestrafung auf sich.

Mit allen Mitteln wird auch der Privathandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterbunden. Im amtlichen kommunistischen Sprachgebrauch ist dann von „Spekulation“ die Rede, die mit Freiheitsstrafe geahndet werden muss.

DOKUMENT 114
(SOWJET-UNION)

Strafgesetzbuch der RSFSR vom 22.11.26 in der Fassung vom 1.10.53

Artikel 87a:

Verletzung der Gesetze über die Verstaatlichung des Grund und Bodens in der offenen oder versteckten Form eines Kaufvertrages oder Kaufvorvertrages, einer Schenkung, einer Verpfändung oder eines eigenmächtigen Tausches von Grundstücken, überhaupt jede ungesetzliche Veräusserung von Rechten auf werktätige Nutzung von Grund und Boden —

Freiheitsentziehung bis zu drei Jahren, verbunden mit Einziehung des Grundstücks, das Gegenstand des Vertrags war, vom Erwerber sowie des für dieses Grundstück erhaltenen Entgelts in Geld oder in einem sonstigen Vermögensvorteil und mit Entziehung des Rechts auf Zuteilung von Land auf die Dauer bis zu sechs Jahren.

Weiterverpachtung gepachteten Landes an einen anderen (Unterpacht) im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen —

Freiheitsentziehung oder Besserungsarbeit bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 500 Rubeln, mit oder ohne Entziehung des Rechts auf Zuteilung von Land auf die Dauer bis zu 6 Jahren.